

Sonderprogramm Heimat 2020

Von Corona-Pandemie betroffene gemeinnützige Organisationen können einmalig bis zu 15.000 Euro erhalten

Welcher Verein hat nicht mit den Folgen der Corona-Pandemie zu kämpfen: Großveranstaltungen sind verboten, Einnahmen brechen weg, das klassische Vereinsleben findet kaum noch statt. Gleichzeitig müssen die Vereine für Kosten aufkommen, denn schließlich sind Vereinsheime zu unterhalten, Mieten weiterhin zu zahlen und andere Fixkosten abzudecken. Genau da setzt das so genannte Sonderprogramm „Heimat gestalten, Brauchtum pflegen, Werte vermitteln und Gemeinschaft bilden“ vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen an. In 2020 werden 50 Millionen bereitgestellt, um in ihrer Existenz bedrohte Vereine zu unterstützen. Genauer genommen können alle nach den §§ 52 bis 54 Abgabenordnung als gemeinnützig oder mildtätig vor dem 01.01.2020 anerkannte Vereine und vergleichbare Organisationen in NRW einen einmaligen Zuschuss in Höhe von bis zu 15.000 Euro beantragen.

Die Unterstützung richtet sich nach dem tatsächlichen Liquiditätsbedarf. Die existenzbedrohende wirtschaftliche Lage und/oder der finanzielle Engpass muss aufgrund des Wegfalls von Einnahmen und/oder nicht zu verhindernden Ausgaben durch die Corona-Pandemie im Zeitraum von März bis Oktober 2020 eingetreten sein. Anträge können ab sofort und bis spätestens zum 04.12.2020 ausschließlich online gestellt werden.

Von der Zuschussgewährung ausgeschlossen sind Vereine, die bereits aus einem anderen Programm eine Corona-Soforthilfe oder vergleichbare Billigkeitsleistungen erhalten haben oder erhalten können.

Erstauskunft erteilt die LAG GT8.

Ihre Ansprechperson: Mareike Bußkamp | E-Mail: m.busskamp@gt-acht.de | Telefon: 05241 851068